

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Barbarafeld“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Barbarafeld“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich der Fl.Nr. 309/4, sowie die Fl.Nrn. 209/58, 209/59 und 209/60 und einen Teilbereich der Fl.Nr. 300/41, Gemarkung Ebermannsdorf (insgesamt ca. 1,7 ha).

Lageplan:



(rote Fläche = Bebauungsplanbereich „Barbarafeld“)

Es ist beabsichtigt, ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit ca. 25 Bauparzellen auszuweisen, um der hohen Nachfrage nach Bauland sowohl aus dem Gemeindebereich selbst als auch aus der Umgebung gerecht zu werden. Sämtliche noch vorhandene Bauplätze im Innenbereich bzw. den bereits vorhandenen Baugebieten befinden sich in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf für Bauwillige zur Verfügung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Entwurfspläne werden nach Freigabe durch den Gemeinderat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit zur Stellungnahme ausgelegt. Zeitraum und Ort dieser Auslegung werden noch extra bekanntgemacht.

Ebermannsdorf, 30.06.2021



Erich Meidinger
1. Bürgermeister



An die Gemeindefakeln:
angeheftet: - 1. JULI 2021
abzunehmen: 19. JULI 2021
abgenommen: